



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Patente auf Pflanzen verhindern – Züchtungsfreiheit in Hessen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Züchtung neuer, standort- und klimaangepasster Pflanzensorten eine wesentliche Grundlage für Ernährungssicherheit, Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen ist. Besonders kleine und mittelständische Züchtungsbetriebe leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Ihre regionale Verankerung stärkt bäuerliche Strukturen, Ernährungssouveränität und die Resilienz der hessischen Landwirtschaft.
2. Der Landtag betont, dass für den langfristigen Züchtungsfortschritt der freie Zugang zu genetischer Vielfalt unverzichtbar ist. Das bestehende Sortenschutzsystem gewährleistet diesen Zugang und ermöglicht es Züchterinnen und Züchtern, auf Vorleistungen anderer aufzubauen. Es ist daher als primäres Schutzrechtssystem gegenüber dem Patentschutz zu stärken.
3. Der Landtag unterstreicht, dass das in der Europäischen Union geltende Züchterprivileg maßgeblich dazu beigetragen hat, dass in Europa besonders hohe landwirtschaftliche Erträge erzielt werden. Dieses Privileg ist Grundlage für den kontinuierlichen Züchtungsfortschritt.
4. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die zunehmende Zahl an Patenten auf Pflanzen, Tiere sowie deren Eigenschaften und Züchtungsverfahren den Zugang zu genetischem Material erheblich einschränkt. Dies gefährdet insbesondere kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen, führt zu Marktkonzentration, steigenden Saatgutpreisen und einem Verlust an Sortenvielfalt. Mittelfristig könnte sich dies auch negativ auf die Preise und Angebotsvielfalt für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher auswirken.
5. Der Landtag kritisiert, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene Deregulierung des Gentechnikrechts diese Problematik weiter verschärfen wird. Ohne flankierende Reformen im Patentrecht droht ein weiterer Anstieg von Patenten, auch auf solche Pflanzen, die natürlich vorkommen oder entstanden sein könnten. Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf enthält keine wirksamen Schutzvorkehrungen gegen diese Entwicklung.
6. Der Landtag betont, dass eine Deregulierung der Neuen Gentechnik nicht ohne vorherige Reform des Patent- und Sortenschutzrechts erfolgen darf. Er fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, Vielfalt, Züchtungsfreiheit und Unabhängigkeit in der Landwirtschaft langfristig zu sichern. Insbesondere sollte es ihr darum gehen:
 - Patente auf biologisches Material, das in der Natur vorkommt, vorkommen könnte oder zufällig entstanden ist, umfassend auszuschließen;
 - eine klare und vollständige Kennzeichnung von Saatgut und Endprodukten aus Neuer Gentechnik sicherzustellen;
 - ein öffentlich zugängliches Register aller relevanten Patente einzurichten und zu pflegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)